



Presseinformation 31.10.2022

Landkreis: Wasserwirtschaftsamt Traunstein sorgt für Verbindlichkeit bei Gewässerrandstreifen

Mitarbeiter erstellen Übersichtskarte, die zeigt, wo die Regelungen umgesetzt werden müssen

Landkreis Berchtesgadener Land – Mehr Platz für natürlichen Bewuchs und für neue Artenvielfalt sollen Gewässerrandstreifen bringen, die das bayerische Naturschutzgesetz vorschreibt. Obwohl die Regelungen seit drei Jahren gelten, ist der Informationsbedarf groß, auch im Landkreis Berchtesgadener Land. Über die Vorgehensweise, wo Gewässerrandstreifen angelegt werden sollen, darüber informierte Markus Huber vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein zahlreiche Vertreter von Landwirtschafts- und Naturschutzverbänden sowie des Landratsamtes und des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Eine Karte mit allen Stellen, an denen im Landkreis Gewässerrandstreifen angelegt werden müssen, erscheint voraussichtlich zum 1. Juli 2023.

Fünf Meter für mehr Artenvielfalt

Am Ramsauer Bach bei Teisendorf sowie an einigen, nahe gelegenen Gräben erklärte Huber, welche Details beim Anlegen von Gewässerrandstreifen zu beachten sind. Denn für den Laien ist nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen, an welchen Gewässern Randstreifen anzulegen sind. Grundsätzlich gilt per Naturschutzgesetz: Auf einer Breite von fünf Metern entlang natürlicher Gewässer dürfen diese Randstreifen weder ackerbaulich noch gartenbaulich genutzt werden, wenn sie nicht bereits als Grünland genutzt sind.

Nicht erforderlich sind sie an künstlichen Gewässern. Dazu zählen Kanäle und Entwässerungsgräben. Ebenfalls nicht notwendig sind sie entlang von Verrohrungen und sogenannten grünen Gräben, die eindeutig mit Gras bewachsen sind. Um Klarheit für die Grundbesitzer zu schaffen, sind die Experten der Behörde derzeit im Landkreis Berchtesgadener Land unterwegs. Sie prüfen die Gewässer fachlich und stufen sie in die verschiedenen Kategorien ein. Die Regelung war im Zuge des erfolgreichen Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern“ in Kraft getreten.



Wichtig für Artenvielfalt und Erosionsschutz

Wie das Wasserwirtschaftsamt mitteilt, erfüllen die Randstreifen wichtige Funktionen im Naturhaushalt: Sie bieten wertvolle Lebensräume und tragen dazu bei, die Artenvielfalt zu stärken. Außerdem dienen sie als Puffer gegen Einträge, etwa von Düngemittel, ins Wasser und bieten Schutz vor Erosion.

Die vom Wasserwirtschaftsamt erarbeitete Karte, die sogenannte Gewässerrandstreifenkulisse, soll vor allem dazu dienen, Landwirten Planungssicherheit zu geben. An eindeutig natürlichen Bächen gilt die Pflicht zur Anlage der Randstreifen bereits seit 2019. Bei allen unklaren Fällen müssen die Randstreifen erst nach der Veröffentlichung der Hinweiskarte verpflichtend angelegt werden. Für die beiden weiteren Landkreise im Amtsgebiet der Traunsteiner Behörde, Altötting und Traunstein, sind die offiziellen Kulissen bereits im UmweltAtlas im Internet veröffentlicht. Dort zeigen die grünen Umrandungen die bereits untersuchten und als notwendig eingestuft Bereiche an. Die beigen dagegen zeigen, wo derzeit noch die Überprüfungen laufen.

Ergänzende Informationen in einer Broschüre des bayerischen Umweltministeriums:
Gewässerrandstreifen in Bayern 2020



Abbildung 1:
Unterwegs im Süden von Teisendorf: Markus Huber, Vertreter des Traunsteiner Wasserwirtschaftsamtes, (li.) informiert Mitglieder von Ämtern und regionalen Landwirtschafts- und Naturschutzverbände über seine Arbeit zur Gewässerrandstreifenkulisse. Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung: Ilsabe Weinfurtner

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Stand: 31.10.2022